

MA.s jenem großen Einfluß auf das Geschehen nachzugehen, den schon Tacitus an den führenden germanischen Frauengestalten feststellt. Wenn man das Thema so angreift, wie es die Verf. tut, kann nichts Brauchbares herauskommen. Es ist unmöglich, die Berichte der klösterlichen Chroniken und Heiligenleben einfach in Übersetzung abzudrucken und zwischen die ausgewählten Abschnitte einige billige schmückende Beiwörter zu setzen, ohne eine vernünftige Kritik an der Überlieferung zu üben oder die Unmöglichkeit eines wirklich historischen Bildes offen zugeben. Der Verf. fehlt hier offenbar jede tiefere Kenntnis. Die kurzen Skizzen, die sie von königlichen Frauen der Ostgoten, der Langobarden, der Angelsachsen, der Merowinger, der Karolinger und der Sachsen entwirft, sind zum mindesten unzureichend, wenn nicht irreführend. Eine streng wissenschaftliche Auseinandersetzung würde sich überhaupt erübrigen, wenn nicht das Buch den Anspruch erhöhe, aus den Quellen gearbeitet zu sein, und wenn nicht die politische Tendenz dieses Buch mit allem Nachdruck angeprangert werden müßte. Der Kern des Buches zeigt jenen politischen Katholizismus, der in guter Tarnung und „streng wissenschaftlichem“ Stil die Werte und Grundlagen der nationalsozialistischen Lebensanschauung umzubiegen und zu verfälschen bestrebt ist. Was die Verfasserin gelegentlich an eigener Meinung herausläßt (vgl. S. 12 ff.), zeigt, wes Geistes Kind sie ist, und kein tönendes Reden über „die ewigen Züge unserer Rasse“ (S. 117) vermag darüber hinwegzutäuschen. Es ist schon ein starkes Stück, Gestalten und Wertbegriffe unserer germanischen Geschichte als Deckmantel für derartige Tendenzen zu benützen.

U. Gm.

Ein höchst aktuelles Thema hat sich W. Beyer vorgenommen: „Germanische Reichsbildungen“ in der Zs. „Volk im Werden“ 5 (1937), 38—48. In eindringlicher Weise wird die Leistung Chlodwigs und Pipins herausgestellt, dort „die Revolution eines kraftvollen germanischen Kriegskönigs“, hier „das Werk einer planmäßigen, über ein Jahrhundert dauernden Politik einer Beamtenfamilie“ (S. 43). Für eine eingehende und fruchtbare Auseinandersetzung mit den vorgebrachten Gedanken ist das Fehlen des Quellenapparates mißlich, den der Verf. zweifellos gut beherrscht und geschickt benützt hat.

U. Gm.

In einer übersichtlich angelegten Arbeit behandelt E. Blum „das staatliche und kirchliche Recht des Frankenreiches in seiner Stellung zum Dämonen-, Zauber- und Hexenwesen“ (Görresgesellschaft, Veröffentlichungen der Sektion für Recht und Staatswissenschaft, 72. H., Paderborn 1936, Schöningh; 86 S.).

Die Verf. beschränkt sich bewußt darauf, nur zu untersuchen, wie sich das weltliche und kanonische Recht dem vorhandenen Dämonen-